

"Saubere Leinwand"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

Heft 17

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-963718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

" SAUBERE LEINWAND "

FH. Es geht eine gewisse Unruhe durch die Filmwelt Europas. Wir haben seinerzeit von den Bestrebungen des Vatikans berichtet, in das neue italienische Filmgesetz scharfe Bestimmungen gegen unmoralische Filme einzuführen, die beinahe zum Sturz der italienischen Regierung geführt hätten. In der Schweiz sind wir davon verhältnismässig unberührt geblieben, weil bei uns diese Frage - staatsgefährliche Filme ausgenommen - kantonal geordnet ist. Auch in Frankreich sind Tendenzen zur schärferen Kontrolle am Werk, wenn auch gemäss der halb- diktatorischen Regierungsweise De Gaulles hinter den Kullissen, aber doch so, dass sich selbst Godard - abgesehen von andern, weniger interessanten Regisseuren - veranlasst sah, mit einer Auswanderung nach Hollywood zu drohen. Nur die angelsächsischen Mächte scheinen verhältnismässig von dieser Entwicklung unberührt.

Am stärksten ist die Auseinandersetzung in Deutschland angewachsen. Ganz unverständlich erscheint sie nicht, wenn zum Beispiel bedacht wird, dass schon rein äusserlich am Festival von Berlin in der grossen Mehrzahl der Filme die Damen immer wieder "oben ohne" auf der Leinwand erschienen, hie und da auch mit überhaupt nichts. Es gab von den wichtigern Filmen eigentlich nur ungefähr zwei, die in dieser Beziehung einwandfrei waren. Bezeichnenderweise kam der eine von ihnen aus Indien, das einen ganz andern moralischen Stil zum Ausdruck brachte.

Die Diskussion, die in Deutschland ausgebrochen ist, wirft grundsätzliche Fragen auf, die auch uns interessieren müssen. Sie datiert allerdings nicht erst seit dem Berliner Festival, sondern nahm ihren Ausgang im wesentlichen von der Zulassung des schwedischen Films "491", worüber wir berichtet haben. Es melden sich in der Öffentlichkeit zwei Bewegungen, die sogenannte Aktion "Saubere Leinwand" und eine mehr national gerichtete "Sorge um Deutschland". Sie konnten breitere Schichten der Bevölkerung in Bewegung setzen oder doch interessieren, wenn auch festgestellt wurde, dass selbst führende Leiter unter ihnen die angefochtenen Filme gar nicht gesehen hatten, sondern sie nur vom Hörensagen kannten. Allerdings wurden nicht nur Filme, sondern auch Zeitungen und Zeitschriften, vor allem die Illustrierten, unter Beschuss genommen. Es wurden scharfe Massnahmen verlangt, Gesetze und Verordnungen, Grenzsperrungen und Zuchthaus für Uebertretungen. Auch die Forderung, alle von der katholischen Filmzeitung "Filmdienst" mit 3 oder 4 bewerteten Filme mit Verbot oder sogar Einfuhrsperre zu belegen, fehlte nicht, die damit zum Herrscher auch darüber geworden wäre, was der protestantische Volksteil ansehen dürfe, von der Ignorierung gegenüber den Urteilen der protestantischen Zeitungen nicht zu reden. Nicht einmal von der von der katholischen Partei gestellten Regierung in Italien ist bisher ein solches Begehren auch nur in Betracht gezogen worden.

Aber auch im deutschen Bundestag wurden gewichtige Schritte unternommen. Es wurde von 168 Abgeordneten ein Antrag eingebracht, das Grundgesetz im Sinn einer "Bindung von Kunst und Wissenschaft an eine, allgemeine sittliche Ordnung" zu ändern. Nur in diesem Rahmen soll Kunstschaffen und Forschung in Westdeutschland weiter gestattet sein (was am ostdeutschen Radio ein höhnisches Gelächter auslöste). Wie "Kirche und Film" mitteilt, ist der Antrag inzwischen wieder zurückgezogen worden, (wohl aus wahltaktischen Erwägungen), soll aber in der neuen Legislaturperiode wieder neu eingebracht werden.

Selbstverständlich ist die ganze Aktion auch nicht ohne positive Seiten. Man darf den Initianten zugut halten, dass sie jedenfalls nicht aus materiellen Beweggründen gehandelt haben, sondern dass hier einmal der in unserer Zeit ja leider nicht gerade häufige Fall vorliegt, wo sich eine starke Bewegung für moralisch-geistige Ziele bildet, bei manchen vielleicht sogar aus einem echten Verantwortungsgefühl. Natürlich steckt auch die konservative Tendenz darin, das bisher Gewohnte auch auf dem Gebiet der guten Sitte nicht antasten zu lassen, aber das ändert daran nichts. Bemerkenswert ist auch die grosse Bedeutung, die dem Film in so weiten, auch führenden Kreisen beigemessen wird, besonders auch in der Kirche, woran man sich bei uns ein Beispiel nehmen könnte.

Soweit wir allerdings die Sache zur Zeit zu überblicken vermögen, soweit uns Zeitschriften, besonders auch kirchliche, unter die Augen gekommen sind, ist die Stellungnahme ganz überwiegend ablehnend. Der Rat der Evangelischen Kirche hat bei aller Anerkennung der positiven Seiten der Bewegung doch zum Ausdruck gebracht, "dass die Evangelische Kirche die verfassungsmässig begründete Freiheit der Meinungsäusserung und des Kunstschaffens voll unterstütze und keine den freiheitlichen Grundlagen der Verfassung widersprechende Einschränkung wünsche". Es soll darüber ein Meinungsaustausch mit den Beteiligten durchgeführt werden. Speziell hat auch der Evangelische Filmbeauftragte Oberkirchenrat Dr. H. Gerber wiederholt Stellung bezogen. Er wies auf die selbstverständlichen Rechte von Gruppen hin, solche Aktionen zu beginnen, ohne dass gleich an das "Gespenst einer Sittenzensur oder gar einer Diktatur der Heuchelei" gedacht werden müsse. Er fand auch, es sei wirklich "an der Zeit gewesen, etwas gegen die spekulativen Mondo-Nudo-Filme und gegen die Häufung aufdringlicher Zeitungswerbung zu unternehmen". Es frage sich allerdings, ob die Aufrufe nicht übertrieben seien, sodass dadurch der Sache sehr Schaden geschehe. Auch hält er die Ziele für verschwommen. Auch das formale Vorgehen sei teilweise unrichtig. Wörtlich meint er: "Erwachsene sollten möglichst nicht

gegängelt werden". Die Evangelische Kirche decke einstimmig die Arbeit der über die Zulassung der Filme entscheidenden Behörde (FSK).

Was die grundsätzlichen Fragen anbetrifft, liegen verschiedene evangelische Aeusserungen vor. Da ist der Präsident der rheinischen Kirche zu nennen, Präsident Beckmann, der vor der Fragwürdigkeit der "ewigen, sittlichen Normen" warnte. Er erinnerte daran, dass diese Vorstellung dem Begriff des Naturrechtes entspreche, das die katholische Theologie aus der griechischen Philosophie übernommen habe. Die Erforschung der Religionen und Kulturen habe erwiesen, dass es ein solches, allen Menschen und Zeiten gemeinsames, natürliches Sittengesetz nicht gebe, wie "Kirche und Film" von seiner Ansprache berichtet. Besonders scharf wandte sich "Radius", die Zeitschrift der evangelischen Akademiker gegen die "restaurativen Feldzüge". Es mache sich gegenwärtig in der Bundesrepublik eine "massive Restauration" bemerkbar. Hinter den Feldzügen für "saubere Filme" mit ihrem Ruf nach "allgemein sittlicher Ordnung" und "zeitlosen Werten", die mit politischen Mitteln erkämpft werden sollen, verstecke sich in Wirklichkeit ein "primär katholisches Naturrechtsdenken, das den begründeten Wandel der Sitten und des Verhaltens weder wahr - noch ernst zu nehmen vermöge". Dass auch protestantische Kreise ganz ähnliche Vorstellungen hätten, zeige Aktion "Sorge um Deutschland". Der Verfasser, Chefredakteur Dr. Schmidhäuser geht sogar soweit, einen Zusammenhang mit einer "deutsch-nationalen Restauration" zu behaupten, weil ein Flugblatt die "Erneuerung unseres Volkes" beschwöre. Sie wollten gegen die "Flut dämonischer Kräfte", welche "das deutsche Volk überschwemmten", einen "Schutzwall" errichten, und sich dabei an den ewig gültigen Massstäben der "Gebote Gottes" zu orientieren. "Auch hier also nicht einmal der Versuch, die zunächst wirtschaftlichen und psychologischen Bedingungen der Sex-Welle im Film zu verstehen, ganz zu schweigen davon, dass Filme noch keineswegs aufzeigen müssen, wie sich ihre Zuschauer tatsächlich verhalten. ... Die Aufgabe aller Gutwilligen und besonders der Kirchen bestünde darin, die zeitgemässe Moral zu formulieren, die die Menschen nicht nur als Hemmung, sondern als Befreiung zu besserem und stärkerem Leben erfahren könnten. Statt dessen sucht man verzweifelt zu restaurieren, was angeblich einmal gewesen ist und gegolten hat. Es ist, bei aller Aktivität, ein Akt der Faulheit". So schreibt die Zeitschrift: "Die massive Restauration der Aktionen ist ein Moralismus, der an Penetranz und Clicheehaftigkeit nichts zu wünschen übrig lässt".

An einer Tagung protestantischer Juristen im Tutzing äusserte Ministerialrat Dr. W. Schuer laut "Kirche und Film": "Würden alle Forderungen des Sittengesetzes in Rechtsnormen umgestaltet, ihre Beachtung also mit Sanktionen der staatlichen Zwangsgewalt gewährleistet, so wäre dies das Ende aller Freiheit und Verantwortung, die das menschliche Leben erst lebenswert machen. Es wäre die Welt des Gross-Inquisitors, die Welt der vollkommenen Unfreiheit". Dieser Gedanke der Freiheit des Christenmenschen gegenüber den Rufen nach staatlicher Zensur wurde auch von Theologen in den Vordergrund geschoben. Probst Hansen-Petersen (Hamburg) stellte fest, dass "die Kirche ein Anwalt der Freiheit zu sein habe und sich nicht dazu bereit finden dürfe, einer staatlichen Zensur ihre Unterstützung zu geben" ... Moral schliesst den Mut der freien Entscheidung und des freien Handelns ein ... Jede Moral ist verdächtig, wenn sie unter einer Autorität ausgeübt und gelebt wird."

Das sind grundlegend wichtige Einsichten. Es zeigt wieder einmal, dass Polemiken, auch wenn sie etwa überborden, doch immer auch zu Abklärungen führen können. Von anderer Seite wurden dann mehr praktische Gesichtspunkte eingewendet, so zum Beispiel die zentrale Frage nach der für die Einhaltung des Sittengesetzes zuständigen Kontrollinstanz. "Wo ist die Instanz, die darüber befinden soll, ob eine Diktatur vorliegt, ob die Leinwand noch sauber ist oder schon beschmutzt?" fragte der Vorsitzende der Christlich-demokratischen Union, von Hamburg, E. Blumenfeld. Er spielte auf die Hitlersche "Kultur"-Diktatur an und meinte nach "Kirche und Film" dazu: "Die Spuren müssen uns schrecken. Dies muss den Politikern zugerufen werden, den Eiferern, die gar nicht sehen, wie nahe sie auf diesem Gebiet den kommunistischen Vorstellungen schon gekommen sind." Auch der Chef-Redakteur des Evangelischen Sonntagsblattes "Der Weg", Fr. Schwannecke, greift diese Frage auf: "Wer kann bestimmen, was dieser "sittlichen Ordnung" (auf die sich die Aktionen berufen), entspricht? Katholiken und Protestanten, Pietisten und moderne Theologen, Christen und Atheisten, Alter und Jugend, denken verschieden darüber. Sie alle leben in einem Staat und erwarten, dass gerade ihre Auffassung als die richtige anerkannt und zum Masstab gemacht wird".

Das Problem, das sich, besonders durch die weitere Entwicklung des Films, in abgeschwächter Form auch bei uns stellt, kann natürlich nicht mit einigen Federzügen gelöst werden. Auch wir glauben, dass die letzte Entscheidung beim einzelnen, erwachsenen Menschen bleiben muss, dass wir nicht in eine "Welt des Gross-Inquisitors" von Dostojewski hineingeleiten dürfen. Andererseits aber scheint uns der Film in sittlicher Hinsicht doch immer mehr in eine Welt des Ordinären, Gemeinen, vor allem des Geschmacklosen hineinzugleiten. Der Begriff der Sublimierung des Triebhaften scheint verschwunden, besonders auch bei der Jugend. Alles wird direkt, gewöhnlich, ordinär gezeigt, bis zum Gemeinen (etwa in dem in Berlin gelaufenen japanischen Film). Wir wissen, dass wir den Gesetzen der Natur unterliegen, aber das immer und ewig direkt darzustellen und zu kommentieren, ist das das Ziel eines guten Films? Es wäre eine arme Menschheit, die sich damit zufrieden gäbe, dies immer wieder vorgesetzt zu bekommen.